



GEMEINDE BERGLAND

Bergland 1, 3254 Bergland, Bezirk Melk, Niederösterreich



Lfd. Nr. 291

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

am Dienstag, den 9. März 2021 im Sitzungssaal der Gemeinde Bergland.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 3.3.2021 per e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Wieseneder Walter

Vizebürgermeister: Rauner Johann*

Die Mitglieder des Gemeinderates*)

Gf.GR. Scheuchelbauer Anna	*	Gf.GR. Lenk Ilse	*
Gf.GR. Winkler Johann	*	Gf.GR. Scheuchelbauer Rene	*
GR. Derfler Reinhard	*	GR. Eckelsberger Harald	*
GR. Fitzthum Andrea	*E	GR. Handl Anja	*
GR. Handl Franz	*E	GR. Haselberger Josef	*
GR. Haslauer Karl	*	GR. Huber Leopold	*
GR. Krapfenbacher Andreas	*	GR. Refenner Franz	*
GR. Refenner Johannes	*	GR. Schalhaas Herbert	*E
GR. Taubinger Hannes	*		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

OV. Paukner Johann	*E	OV. Gansch Gerhard	*
OV. Mayrhofer Elfriede	*E	OV. Kalcher Thomas	*
Amtsleiter: Pabst Karl			

Zeichenerklärung:

*E --> Entschuldigt abwesend

*N --> Nicht entschuldigt abwesend

VORSITZENDER: Bürgermeister Walter Wieseneder

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Zu Beginn der Sitzung stellt der Bürgermeister folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Verkauf der Königstetten Bauparzelle 150/7 KG Holzing an Silvia Köchel und Stefan Mader.“

„Verleihung des Ehrenzeichens in Gold der Gemeinde Bergland an Amtsleiter AR Karl Pabst“.

Der Gemeinderat setzt einstimmig die Anträge unter Punkt 18 und 19 zur Behandlung auf die heutige Tagesordnung.

Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und Einwandsentscheidungen zum letzten Protokoll.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände zum letzten Protokoll werden nicht vorgebracht.

Zu Pkt. 2: Beschlussfassung des Stichtages für die Erstellung des jährlichen Rechnungsabschlusses.

Gemäß § 35 Abs. 17 der NÖ Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Festlegung des Stichtages zur Erstellung des jährlichen Rechnungsabschlusses zuständig.

Aufgrund der aktuellen Umstellung auf die VRV15 wird der Beschluss für den Stichtag gemäß dem Vorschlag der NÖ Gemeindeordnung erneuert.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Der Gemeinderat beschließt den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung mit 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Dies ist im jeweiligen Beschlusstext des Rechnungsschlusses anzuführen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 3: Genehmigung der Festlegung für die geänderte Nutzungsdauer beim Gemeindevermögen anlässlich der Erfassung des Altvermögens für die Erstellung der Eröffnungsbilanz 2020.

Laut VRV15 ist für jeden Vermögensgegenstand eine Nutzungsdauer festzulegen. Grundsätzlich gelten hierfür festgelegte Werte. Weicht die gesetzliche Nutzungsdauer vom tatsächlichen Wert wesentlich ab, kann der Gemeinderat eine abweichende Nutzungsdauer festlegen. Es sind dies im Wesentlichen die Dorfhäuser mit Spielplätzen, die PV-Anlagen auf Basis KPC-Förderung, der Leitungskataster und die Lärmschutzwände.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Der Gemeinderat genehmigt die abweichende Nutzungsdauer für den in Anlage A) angeschlossenen Nachweis über Vermögen mit geänderter Nutzungsdauer.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 4: Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz 2020.

Einmalig in der Geschichte der Gemeindeverwaltung ist gemäß § 84a der NÖ Gemeindeordnung

die Erstellung einer Eröffnungsbilanz mit Wirkung 1.1.2020 vorgeschrieben. In den letzten 3 Jahren wurde intensiv an der Erhebung der Vermögenswerte gearbeitet.

Die Gesamtsumme an Aktiva und Passiva beträgt jeweils 22.105.856,57 Euro. Grob skizziert ist die Eröffnungsbilanz aufgeteilt in lang- und kurzfristiges Vermögen wie Grundstücke, Gebäude, Leitungen, Rücklagen und Kassenbestände auf der aktiven Seite, sowie Schulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der Saldo der Eröffnungsbilanz auf der Passivseite.

Die Eröffnungsbilanz stellt die Basis bzw. einen Vergleichswert für alle künftigen Abschlüsse dar und ist daher historisch ausdrückvoller Parameter für künftige Rückblicke auf die finanzielle Gemeindeentwicklung.

Der vorliegende Kassastand von 1.429.289,29 übersteigt die gesamten Schulden der Gemeinde welcher mit 1.204.973,88 Euro zu Buche steht.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Der Gemeinderat beschließt die Eröffnungsbilanz 2020 gemäß der in Anlage B) angeschlossenen Beilage „Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz – Anlage 1c“ zum gegenständlichen Sitzungsprotokoll mit einer Gesamtsumme von 22.105.856,57 sowie einem Saldo aus der Eröffnungsbilanz von 14.498.959,98 Euro.

Der Bilanz ist ein Anlagenspiegel nach Mvag (Anlage 6g) aller erhobenen Vermögenswerte angeschlossen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 5: Vergabe der Wasserleitungssanierung in Unteregging an die Fa. Rauner.

Der Gemeindewasserleitungsstrang in Unteregging von der B1 bis zur internen Zufahrt zur Autobahnmeisterei der Asfinag ist ca. 50 Jahre alt. In diesem Abschnitt kam es zuletzt des Öfteren zu einem Leitungsbruch. Aus diesem Anlass soll möglichst rasch dieser Leitungsabschnitt ausgetauscht werden. Vorgesehen sind die Arbeiten auf Basis der Angebotspreise bei den Wasserbauabschnitten mit der Fa. Rauner durchzuführen, wobei größtmöglich Eigenleistungen durch die Gemeindearbeiter erbracht werden sollen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Die Fa. Rauner wird mit der Sanierung bzw. dem Austausch der ca. 230 lfm Wasserleitungen in Unteregging zum Preis von netto 33.064 Euro ohne Verlegung durch die Gemeindemitarbeiter beauftragt. Im Fall der Eigenleistungserbringung durch das Bauhofpersonal erfolgt eine entsprechende Reduktion um ca. 8.000 Euro.

Die anschließende Sanierung der bereits massiv zerstückelten Asphaltdecke wird mit der Fa. Porr auf Basis der letzten Bestangebotspreise nach entsprechender Setzungszeit der Künetten durchgeführt.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (Vbgm. Johann Rauner hat an der Abstimmung nicht teil genommen).

Zu Pkt. 6: Vergabe verschiedener Straßensanierungen an die Fa. Porr.

Heuer soll wesentlich früher mit den Straßensanierungen und Asphaltierungen begonnen werden. Vorgesehen sind Wegabschnitte in Wohlfahrtsbrunn, Weinzierlberg, Mitterndorf, Siedlungsstraße Bergland, Berghofstraße, Umfahrung Lehen und Unteregging nach Leitungssanierung.

A) Unteregging, Wiederherstellung nach WVA-Sanierung	140 000,00	2 325 m ² Straßenbau
B) Berghof, Straßensanierung und Entwässerung	36 000,00	350 m ² Güterweg

C) Königstetten, Güterweg nach Brücke	17 000,00	300 m ² Güterweg
D) Weinzierlberg ab Kreuzung bis zur Fam. Jäger	60 000,00	1 100 m ² Straßenbau
E) Wohlfahrtsbrunn Zufahrt bis zum Haus 17a	23 000,00	300 m ² Straßenbau
F) Dürnbach Stichstraße Kämpf/Schrittwieser	32 000,00	340 m ² Straßenbau
G) Dürnbach Kreuzungsumbau	28 000,00	300 m ² Straßenbau
H) Gemeindestraße gegenüber Gemeindeamt	47 000,00	550 m ² Straßenbau
Summe netto:	383 000,00	5 565 m ²

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Vergabe der Sanierung bzw. Asphaltierung der gegenständlichen Gemeindestraßen und Güterwege an die Fa. Porr auf Basis des Bestbieterangebotes bei der letzten Ausschreibung im Rahmen des Budgets 2021. Die Abrechnung erfolgt entsprechend den tatsächlichen Flächen und erbrachten Leistungen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 7: Ankauf eines Frontsichelmähers von der Fa. Heindl, samt passenden Anhänger Fab. Pongratz für den Bauhof.

Der Rasenmäheraufsatz beim Avant ist nicht mehr reparaturfähig. Von den Bauhofmitarbeitern wurde der Frontsichelmäher Fabrikat Toro Pro Line H800-S als leistungsfähiges Ersatzgerät gegenüber dem Iseki Frontmäher SFH-200 vorgeschlagen. Dieser wendige Mäher setzt auch der Maschinenring in seiner Flotte ein.

Weiters soll ein Kippanhänger für den Transport des Mähers und auch des Mähgutes Fab. Pongratz vom Lagerhaus für die flexible Nutzmöglichkeit angeschafft werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Ankauf des Frontsichelmähers Toro von der Fa. Heindl zum Preis von netto 24.991,66 und eines Anhängers Fab. Pongratz Modell 3-SKS 3100/17T (Stahl) mit einer Nutzlast 2500 kg zum Preis von € 5189,- (exkl. Ust.) vom Lagerhaus (ATZ Steinakirchen).

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 8: Genehmigung der Änderung der Statuten des Gemeindeabwasserverbandes Wieselburg.

Aufgrund der Adaptierung des Kostenteilungsschlüssels zwischen den vier im Gemeindeabwasserverband Wieselburg vertretenen Gemeinden Wieselburg, Wieselburg-Land, Petzenkirchen und Bergland und geänderter gesetzlicher Wortbestimmungen sollen die Statuten des Gemeindeabwasserverbandes Wieselburg geändert werden. Anlass der erforderlichen Anpassung ist die Umstellung des Buchhaltungssystems auf die VRV15 und deren Anwendungsbegriffe, sowie der Aufteilungsschlüssel zwischen den Gemeinden durch Anpassung der Einwohnergleichwerte an den aktuellen Stand.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Änderung der Statuten des Gemeindeabwasserverbandes Wieselburg gemäß der in Anlage C) angeschlossenen Beilage.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
 Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 9: Genehmigung des Vertrages mit Ulrike und Johannes Rafetzeder über den Verkauf der Bauparzelle 128/14 in Königstetten.

Die Gemeinde Bergland hat 1999 von der Fam. Johann Heiß in Königstetten Bauland, zum Zwecke der Aufschließung und späterem Weiterverkauf an Bauwerber, erworben. Nunmehr hat die Familie Ulrike und Johannes Rafetzeder wohnhaft in Wieselburg um den Kauf des 800m² großen Grundstückes Parz. 128/14 angesucht. Das Notariat Klimscha hat den Kaufvertrag erstellt, ein 5-Jahres-Bauzwang wird vereinbart. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt 55 Euro pro Quadratmeter.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages betreffend der Bauparzelle 128/14 zwischen der Gemeinde Bergland und der Fam. Ulrike und Johannes Rafetzeder aus Wieselburg zum vereinbarten Kaufpreis von 44.000 Euro.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 10: Genehmigung des Vertrages mit Anna und Patrick Bauer über den Verkauf der Bauparzelle 128/2 in Königstetten.

Die Gemeinde Bergland hat 1999 von der Fam. Johann Heiß in Königstetten Bauland, zum Zwecke der Aufschließung und späterem Weiterverkauf an Bauwerber, erworben. Nunmehr hat die Familie Anna und Patrick Bauer wohnhaft in Amstetten um den Kauf des 800m² großen Grundstückes Parz. 128/2 angesucht. Das Notariat Klimscha hat den Kaufvertrag erstellt, ein 5-Jahres-Bauzwang wird vereinbart. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt 55 Euro pro Quadratmeter.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages betreffend der Bauparzelle 128/2 zwischen der Gemeinde Bergland und der Familie Anna und Patrick Bauer wohnhaft in Amstetten zum vereinbarten Kaufpreis von 44.000 Euro.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 11: Genehmigung des Servitutsvertrages zwischen der OMV Downstream GmbH und der Gemeinde Bergland betreffend der Dienstbarkeiten für die Grundinanspruchnahme durch die Produktenleitung West (PLW) inkl. Genehmigung der Ersatzaufforstung.

Die OMV Downstream GmbH hat einen neuen Servitutsvertrag zur Verbücherung der Grundbenützung bereits in Anspruch genommener Gemeindegrundstücke (Wege) in der KG Landfriedstetten durch die Produktenleitung West (PLW) vorgelegt.

Weiters hat die OMV eine Ersatzaufforstung beim Brunnenschutzgebiet in Kendl von der BH Melk vorgeschrieben bekommen. Die Fläche von ca. 330m² befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Auf Ersuchen soll die Gemeinde die gesamte Aufforstung und Pflege über den Maschinenring organisieren. Eine Pauschalabrechnung wird mit 4.500 Euro vereinbart.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Servitutsvertrages zwischen der OMV Downstream GmbH und der Gemeinde Bergland, betreffend der Dienstbarkeiten für die Grundinanspruchnahme durch die Produktenleitung West (PLW). Die Vertragsunterfertigung erfolgt beim Notariat Klimscha. Weiter genehmigt der Gemeinderat die Ersatzaufforstfläche samt Wertverlustausgleich Wiese-Wald und

die Kostenübertragung für die Wiederaufforstung samt Pflege in den ersten 5 Jahren.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 12: Genehmigung der Zivilingenieur Kostenänderung für die Errichtung des neuen Brunnes Bergland II.

Das Ziviling. Büro Schuster hat auf Basis der aktuellen Kosten laut Ausschreibung aller Gewerke bei der Errichtung der Brunnenanlage Bergland II ein adaptiertes Honorarangebot vorgelegt. Die Honorarerhöhung um 14.275,87 exkl. Ust. erklärt sich durch die tatsächlichen Baukosten sowie die Honorarordnung für Bauwesen abzgl. 10% Nachlass.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Honorarkostenergänzung von netto 14.275,87 Euro für die Zivilingenieurleistung durch das Büro Schuster vom 4.2.2021 bei der Errichtung der neuen Brunnenanlage samt aller erforderlichen Zusatzmaßnahmen (Evn-Anspeisung, Steuerungstechnik,).

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 13: Genehmigung der Betriebsansiedlungsförderung für die Fa. Gamsjäger.

Die Fa. Gamsjäger errichtet im Bergland-Center einen neuen Betriebsstandort. Entsprechend der Betriebsansiedlungskonditionen beim Lagerhaus Bergland wird eine Einmalförderung als Wertausgleich für die hohe Aufschließungsabgabe im Industriegebiet von Faktor „2“ auf „1,25“ und einen Zuschuss in der Höhe von einem Drittel der Kommunalsteuer auf 3 Jahre.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Der Gemeinderat genehmigt die Betriebsansiedlungsförderung für die Fa. Gamsjäger von 34.159,57 Euro zzgl. einer 3-Jahresförderung in der Höhe von einem Drittel der entrichteten Kommunalsteuer.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 14: Ausbau der Störungsmeldung und Datenübertragung bei den Pumpstationen im Bergland-Center und Königstetten.

Bei den Pumpstationen im Bergland-Center und in Königstetten soll eine Störungsmeldeeinrichtung durch die Fa. MTS zu unserem Gemeindeserver im Bauhof hergestellt werden. Damit soll die Fehlermeldezeit wesentlich verkürzt werden, um entsprechend rasch reagieren zu können, bevor Abwasser sich in die Hausanschlussstränge rückstaut.

Ein Problem stellt auch noch die zu flache Einleitung vom Ybbser Kanalstrang dar. Dieser entsorgt alle Gebäude von der Kreuzung Mitterbauer ostwärts. Hier ist auch die künftige Lehrlingsausbildungsstelle der Strabag betroffen. Eine diesbezügliche Lösung ist vor Umsetzung der Meldeeinrichtung mit der Stadtgemeinde Ybbs zu finden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Die Kosten für die Einbindung in das Prozessleitsystem der Gemeinde kostet pro Anlage netto 4.850,14 Euro. Falls es zu keinem Rückzug seitens der Stadtgemeinde Ybbs kommt, werden alle drei Anlagen in unseren Server am Bauhof eingebunden, entsprechend auch den aktuellen

VEXAT-Vorschriften. Der Auftrag ergeht an die Fa. MTS. Sie hat die Anlage im Bauhof installiert und betreut auch unsere Anlage.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 15: Austausch des Bauhof-KFZ durch Ankauf eines Mercedes Vito von der Fa. Eckl.

Der alte Renault Kangoo im Bauhof hat ausgedient, eine Überprüfung und Reparatur ist nicht mehr wirtschaftlich. Der Autotausch kommt auch noch zeitlich gut gelegen, da die NOVA ab Sommer auch für Kastenwagen verrechnet wird und dies eine erhebliche Kostenerhöhung bedeutet. Von der Fa. Eckl wurde ein Anbot für den Vito Allrad-Kastenwagen 114 DCI kompakt zum Preis von netto 34.389,74 Euro eingeholt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Ersatzanschaffung des Kastenwagens Mercedes Vito von der Fa. Eckl aus Bergland-Center 1 zum Preis von 34.389,74 zzgl. Umsatzsteuer. Der ausgediente Renault Kangoo soll nach Möglichkeit noch verkauft werden.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 16: Überprüfung der angeschlossenen Liegenschaften wegen Wasser- und Kanalabgaben.

In den kommenden zwei Jahren sollen die Wasser- und Kanalabgabenordnungen abgeändert werden. Beide Abgabenordnungen wurden mehrere Jahre nicht geändert und sind sinngemäß anzupassen. Alle 5 Jahre wäre eine generelle Abgabenüberprüfung aller angeschlossenen Liegenschaften gesetzlich erforderlich, spätestens jedoch vor einer Abgabenänderung. Aus diesem Anlass sollen durch die Gemeindemitarbeiter Überprüfungen mit Unterstützung der örtlichen Gemeinderäte durchgeführt werden. In den Gemeindenachrichten und auf der Gemeindehomepage soll dazu verstärkt vorinformiert werden.

Die Überarbeitung der Abgabenordnungen von 2007 beim Abwasser und 2016 bei der Wasserversorgung ist abgabenrechtlich dringend erforderlich, jedoch nicht aus aktueller Sicht der Wirtschaftlichkeit. Die jährlichen Zahlungsreserven beim Wasser liegen bei knapp 100.000 Euro, ca. 200.000 Euro beim Kanal. Zu bedenken ist der Wegfall von jährlichen Förderungen beim Kanal und Mehrkosten bei der Wasserversorgung durch den neuen Brunnen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 17: Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet vom aktuellen Stand Corona und

- Aktion „wir halten Bergland sauber“ in der Karwoche.
- Aktion „Spielsand“ am Samstag den 27.03.2021.
- Letzte Frist für Gemeindezeitung – Cornelia schicken.
- Überstehende Bankette an Josef Haselberger melden.
- Mitarbeit der GR und Ortsvorsteher bei Instandhaltung der Wanderwege und div. Tätigkeiten.
- Information zur Gleiche beim Brunnengebäude Bergland II.

Der Beschluss: Einstimmige Kenntnisnahme des Berichtes.

Zu Pkt. 18: Verkauf der Königstetten Bauparzelle 150/7 KG Holzing an Silvia Köchel und Stefan Mader.

Die Gemeinde Bergland hat 2019 von Hrn. Lars Lehmann das gegenständliche Baugrundstück in Königstetten zum Zwecke des Wiederverkaufes erworben, da der vereinbarte Bauzwang abgelaufen war bzw. nicht erfüllt wurde.

Das Grundstück 150/7 besitzt eine Fläche von 1091m², davon sind 860m² als Bauland-Wohngebiet gewidmet. Die Restfläche, welche als Siedlungsabschluss das Grünland vom Bauland abgrenzt, ist als Grüngürtel gewidmet.

Die Gemeinde Bergland hat das Grundstück als Mischpreis (Bauland-Grüngürtel) erworben. Nach Deckung der Eigenkosten wurde der Gesamtpreis von 43.640 Euro somit 40,-/m² festgelegt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Baugrundstückverkaufes 150/7 der KG Holzing an Silvia Köchel und Stefan Mader wohnhaft in 3371 Puch 3 zum vereinbarten Preis von 43.640 Euro. Das Notariat Nina Ofner aus Ybbs wird den Kaufvertrag erstellen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 19: Verleihung des goldenen Ehrenzeichens der Gemeinde Bergland an Amtsleiter AR Karl Pabst.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergland verleiht Hrn. Karl Pabst, geb. 22. Februar 1961, in Würdigung seiner Verdienste für die Gemeinde Bergland das Ehrenzeichen in Gold.

Amtsrat Karl Pabst ist in seiner mittlerweile 36jährigen Tätigkeit immer bemüht die Anliegen der Bürger rasch und präzise zu erledigen. Außer ist ihm die gute Zusammenarbeit über die Parteigrenzen hinweg ein großes Anliegen und er arbeitet auch ständig daran, dass die Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Augenhöhe passiert und im Gemeindeamt ein familiäres Klima herrscht.

Für diesen Einsatz wollen wir Karl die höchste Auszeichnung der Gemeinde Bergland verleihen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (Alle Gemeinderäte erheben sich von den Sitzen).

Gelesen und gefertigt
genehmigt / ~~abgeändert~~ / ~~nicht genehmigt~~

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat: